

Stand: 22.01.2026 02:53:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5200

"Transparenz und Verantwortung bei der Restitution: Aufklärung über den Umgang der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit NS-Raubkunstwerken"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5200 vom 26.02.2025
2. Beschluss des Plenums 19/5442 vom 27.02.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 43 vom 27.02.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl und Fraktion (SPD)**

Transparenz und Verantwortung bei der Restitution: Aufklärung über den Umgang der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit NS-Raubkunstwerken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst unverzüglich mündlich über den Umgang der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit NS-Raubkunstwerken zu berichten.

Dabei soll auf die folgenden Aspekte eingegangen werden:

1. Identifizierung: Wie viele Werke im Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen wurden zum Stand 31.12.2024 als mögliche Raubkunst-Verdachtsfälle identifiziert?
2. Zugang zu Archiven: In welcher Form sind die Informationen zu den identifizierten Werken für Forscher und Anspruchssteller offen und zugänglich, gemäß den Richtlinien der Internationalen Archivkonferenz?
3. Ressourcen und Personal: Stellt die Staatsregierung ausreichend Ressourcen und Personal bereit, um die Identifizierung von Raubkunst zu erleichtern? (Darstellung der Personalausstattung und finanziellen Förderung an den einzelnen Museen und Sammlungen)
4. Berücksichtigung von Provenienzlücken: Nach welchen Kriterien werden bei der Feststellung von Raubkunst-Verdachtsfällen unter Berücksichtigung des Zeitablaufs und der Umstände der Holocaust-Ära unvermeidliche Lücken oder Unklarheiten in der Provenienz bewertet?
5. Veröffentlichung von Funden: Welche der unter Ziffer 1 als Raubkunst identifizierten Werke wurden wann und in welcher Form als Raubkunst-Verdachtsfälle veröffentlicht?
6. Zentrales Register: Welche der unter Ziffer 1 als Raubkunst identifizierten Werke wurden wann an die LostArt-Datenbank gemeldet?
7. Ermutigung zur Anspruchserhebung:
 - a) Welche bekannten Vorbesitzer, Anspruchssteller oder deren rechtlichen Vertreter zu Werken aus Ziffer 1 wurden seitens der Staatsregierung wann kontaktiert (Eine Antwort mit pseudonymisierten Namen wird aus Datenschutzgründen akzeptiert.)?
 - b) In welcher Form wurden potenzielle Anspruchssteller ermutigt, ihre möglichen Ansprüche geltend zu machen
8. Offenlegung der internen Datenbank „MuseumPlus“

Begründung:

In den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen lagern offenbar zahlreiche Kunstwerke, die als NS-Raubkunst gelten. Laut der Süddeutschen Zeitung führt eine interne Datenbank der Sammlungen diese Werke als Verdachtsfälle. Die Nachfahren der meist jüdischen Eigentümer wurden über diese Erkenntnisse offenbar nicht informiert.

Damit verstößt Bayern gegen die „Washingtoner Prinzipien“ und die „Gemeinsame Erklärung“ von Bund, Ländern und Kommunen. Beide verpflichten Museen, ihre Bestände zu prüfen und unrechtmäßig entzogene Kunst an die rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben. Die Staatsregierung betont zwar, sie stehe uneingeschränkt zu ihrer historischen Verantwortung und den Washingtoner Prinzipien, doch die Praxis spricht eine andere Sprache.

Zu den betroffenen Werken gehören auch Stücke aus der Sammlung des jüdischen Kunsthändlers Alfred Flechtheim. Seine Erben kämpfen seit 2008 um die Rückgabe dreier Kunstwerke. Die Staatsregierung lehnte dies zuletzt 2024 ab. Eine Petition des Anwalts der Erben wurde im Januar 2025 von den Regierungsfraktionen erneut abgelehnt, mit Verweis auf die baldige Zuständigkeit einer geplanten Schiedsgerichtsbarkeit von Bund, Ländern und Kommunen. Laut dem Anwalt hat die Familie nie Informationen zur Provenienzforschung erhalten. Der Verdacht drängt sich auf, dass eindeutige Restitutionsfälle bewusst zurückgehalten werden – nicht zuletzt durch die Existenz der veröffentlichten geheimen Liste.

Es ist höchste Zeit, dass Bayern nicht nur seine Verantwortung anerkennt, sondern auch handelt. Die Washingtoner Prinzipien und die unterzeichneten Erklärungen verpflichten den Freistaat zu Transparenz und Wiedergutmachung. Die jüngsten Enthüllungen zur Provenienzforschung in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen müssen umgehend aufgeklärt und die Hintergründe offengelegt werden.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl und Fraktion (SPD)

Drs. 19/5200

Transparenz und Verantwortung bei der Restitution: Aufklärung über den Umgang der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit NS-Raubkunstwerken

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag so bald als möglich, spätestens bis zur Sommerpause, schriftlich und ggf. ergänzend mündlich im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über den Umgang der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit NS-Raubkunstwerken zu berichten.

Dabei soll auf die folgenden Aspekte eingegangen werden:

1. Identifizierung: Wie viele Werke im Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen wurden zum Stand 31.12.2024 als mögliche Raubkunst-Verdachtsfälle identifiziert?
2. Zugang zu Archiven: In welcher Form sind die Informationen zu den identifizierten Werken für Forscher und Anspruchssteller offen und zugänglich, gemäß den Richtlinien der Internationalen Archivkonferenz?
3. Ressourcen und Personal: Stellt die Staatsregierung ausreichend Ressourcen und Personal bereit, um die Identifizierung von Raubkunst zu erleichtern? (Darstellung der Personalausstattung und finanziellen Förderung an den einzelnen Museen und Sammlungen)
4. Berücksichtigung von Provenienzlücken: Nach welchen Kriterien werden bei der Feststellung von Raubkunst-Verdachtsfällen unter Berücksichtigung des Zeitablaufs und der Umstände der Holocaust-Ära unvermeidliche Lücken oder Unklarheiten in der Provenienz bewertet?
5. Veröffentlichung von Funden: Welche der unter Ziffer 1 als Raubkunst identifizierten Werke wurden wann und in welcher Form als Raubkunst-Verdachtsfälle veröffentlicht?
6. Zentrales Register: Welche der unter Ziffer 1 als Raubkunst identifizierten Werke wurden wann an die LostArt-Datenbank gemeldet?

7. Proaktive Information von potenziellen Anspruchsstellern:

- a) Welche bekannten Vorbesitzer, Anspruchssteller oder deren rechtlichen Vertreter zu Werken aus Ziffer 1 wurden seitens der Staatsregierung wann kontaktiert (Eine Antwort mit pseudonymisierten Namen wird aus Datenschutzgründen akzeptiert.)?
- b) In welcher Form wurden potenzielle Anspruchssteller ermutigt, ihre möglichen Ansprüche geltend zu machen

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Sanne Kurz

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Katja Weitzel

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Ulrich Singer

Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo

Staatsminister Markus Blume

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Es ist 13 Uhr. Wir nehmen die Sitzung wieder auf und kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Sanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Geraubt, verschwiegen, verzögert - CSU-FW-Staatsregierung muss ihrer
Verantwortung für NS-Raubkunst in den staatlichen Sammlungen endlich
gerecht werden! (Drs. 19/5199)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Katja Weitzel, Dr.
Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)**

**Transparenz und Verantwortung bei der Restitution: Aufklärung über den
Umgang der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit NS-Raubkunstwerken
(Drs. 19/5200)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER)**

Provenienz und Restitution (Drs. 19/5439)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Sanne Kurz das Wort.

Sanne Kurz (GRÜNE):

"Die Nazis haben meinen Großonkel Alfred Flechtheim entreichtet, enteignet und vertrieben, sie haben sein Leben zerstört. Und ein deutsches Bundesland hat uns jahrelang belogen und versucht, das historische Unrecht zu vertuschen, um seine Kunstwerke behalten zu können."

Dieses Zitat stammt von Dr. Michael Hulton, Erbe des jüdischen Kunsthändlers Alfred Flechtheim. Als Freund der Moderne wurde Flechtheim von den Nazis besonders scharf attackiert. Seine Frau beging im NS-Berlin Selbstmord. Er starb 1937 im Exil in London, verarmt und mittellos. 2008, vor 16 Jahren, kontaktierte sein Erbe erstmals den Freistaat. Wie viele andere Hinterbliebene wartet er bis heute darauf, sein Eigentum zurückzubekommen oder auch nur darüber zu verhandeln. Picasso, Beckmann, Klee – große Namen sind fest in unseren bayerischen Museen weggesperrt.

Während die Hinterbliebenen jüdischer Opfer also darauf hoffen, dass ihr Anliegen zur Chefsache gemacht wird, gibt es immer nur die gleiche Hinhaltetaktik: Das geht nicht, wir müssen noch prüfen, es gibt keinen rechtlichen Rahmen. – Vor zehn Jahren wurden alle Vorwürfe auch von der Commission for Looted Art in Europe an das Ministerium herangetragen. Erst gestern wurde ein lange anberaumtes Treffen mit einem Opferanwalt vom Ministerium abgesagt. Vielleicht hätte er wieder nur gehört: Sorry, aber wir können nichts tun. – Bayern spielt auf Zeit, obwohl die Washingtoner Prinzipien drei Punkte klar regeln:

Erstens. Beweislastumkehr. Wer Raubkunst verwahrt, muss beweisen, dass sie rechtmäßig erworben wurde.

Zweitens. Provenienzforschung dient nicht dem Selbstzweck. Sie muss zur Erbenschre und zu Rückgaben führen.

Drittens. Faire und gerechte Lösungen mit Opferfamilien und Hinterbliebenen müssen verhandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

200 Werke mit gesicherter NS-Raubkunst-Herkunft hängen in bayerischen Museen. 800 weitere stehen unter dringendem Verdacht. Der Minister verleugnet die Existenz der Daten, die inzwischen einige Leuten vorliegen, und postet auf Instagram betroffen 45 Likes. Er lobt dort die Staatsgemäldesammlungen für – ich zitiere – ihre exzellente Arbeit und fordert gleichzeitig eine externe Taskforce, um diese – Zitat – exzellente Arbeit zu überprüfen. Seit Jahren ist bekannt, dass NS-Raubkunst in den Staatsgemäldesammlungen hängt. Seit Jahren verzögert dieses Ministerium die Rückgabe und vertröstet jüdische Erbinnen und Erben auf zukünftige Lösungen. Jetzt, wo der Skandal nicht mehr totzuschweigen ist und alle mit dem Rücken zur Wand stehen, tun Sie gerade so, als ob Sie, Herr Blume, das Problem soeben erst entdeckt hätten. Das ist nicht Aufklärung, das ist Verantwortungsflucht nach vorne wie ein Schulbub, der erwischt wurde und nun mit hängendem Kopf seine Hausaufgaben doch noch abliefern will.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Hier geht es aber nicht um vergessene Hausaufgaben, sondern um NS-Raubgut. Es geht um das Eigentum jüdischer Bürgerinnen und Bürger, die von den Nazis entrichtet, vertrieben und ermordet wurden. Es geht darum, dass Bayern sie 80 Jahre nach Kriegsende noch immer nicht entschädigt. Wir haben also kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.

Die Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER haben unserem Antrag zur Kehrtwende bei NS-Raubkunst gestern zugestimmt und auch selbst geliefert, vielen Dank! Vor einer Stunde kamen noch einmal wichtige und gute Ideen im nachgezogenen Dringlichkeitsantrag. Das ist ein erster Schritt. Ob der eigene Minister auch endlich handelt? – Er ist zuständig. Es ist seine Verantwortung. Er könnte heute zum Telefon greifen und den Hinterbliebenen und Opferfamilien des Holocaust endlich Gerechtigkeit verschaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb fordere ich Sie auf: Leiten Sie jetzt die Suche nach Erbinnen und Erben der tausend identifizierten Werke ein. Kein weiteres Taktieren, kein Verzögern, endlich Gerechtigkeit. Verhandeln Sie jetzt faire und gerechte Lösungen, wie es die Washingtoner Prinzipien vorschreiben. Schluss mit bürokratischen Hürden! Wir brauchen echte Unterstützung von allerhöchster Stelle für die Opferfamilien. Werden Sie jetzt Ihrer Verantwortung gerecht. Machen Sie Wiedergutmachung jetzt zur Chefsache. Geben Sie den Menschen, die von den Nazis beraubt wurden, jetzt ihr Eigentum wieder zurück. Leiten Sie jetzt alles in die Wege, damit diese Menschen die Rückgabe noch zu Lebzeiten erfahren dürfen. Stimmen Sie jetzt der Anrufung der Beratenden Kommission in allen bereits laufenden Fällen zu, und verweisen Sie nicht weiter auf das Schiedsgericht, das in ferner Zukunft irgendwann seine Arbeit aufnehmen und für Gott weiß was zuständig sein wird. Auch für Händlerkunst und Fluchtgut? – Wir wissen es nicht. Perpetuieren Sie dieses Unrecht jetzt nicht weiter. Machen Sie die Opfer der NS-Diktatur nicht erneut zu Opfern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Michael Hulton, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist schwer krank. Er hat keine Kinder. Seine Schwester starb im vergangenen Jahr. Sorgen Sie bitte dafür, dass er wie alle Hinterbliebenen noch Wiedergutmachung erleben darf. Bayern hat eine historische Verantwortung. Diese Regierung hat sie bisher leider mit Füßen getreten. Ändern Sie das!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Katja Weitzel für die SPD-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was war das für eine Woche? – Bayern kommt mit dem Thema NS-Raubkunst in Bayern, deutschlandweit und sogar weltweit in die Schlagzeilen. Hier müsste doch jedes Poli-

tikerherz jubeln, aber die Schlagzeilen, um die es ging, lassen die Bayerische Staatsregierung im Umgang mit der Restitution von NS-Raubgut leider in keinem guten Licht erscheinen. Der Zentralrat der Juden und die Jewish Claims Conference sind verstört über die Enthüllungen der Restitutionspraxis hier in Bayern. Jüdische Erben, die seit Jahrzehnten wortreich mit ihren Forderungen nach Rückgabe ihres ursprünglichen Eigentums, nämlich der Kunstgegenstände, abgewiesen werden, melden sich zu Wort, so erst kürzlich die Erben des jüdischen Kunsthändlers Alfred Flechtheim mit der Rückforderung einer Bronzestatue von Pablo Picasso oder die Erben des jüdischen Kunstsammlers Paul von Mendelssohn-Bartholdy, die in einem schon länger dauernden Verfahren die Rückgabe des Gemäldes "Madame Soler", das ebenfalls von Picasso stammt, fordern, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Hehre Worte der Staatsregierung für die Opfer des Nationalsozialismus und die Bekenntnisse zur konsequenten Umsetzung der Provenienzforschung wurden angesichts dieser Praxis, die jetzt enthüllt wurde, unglaublich. Und nun? – Enthüllungen der "Süddeutschen Zeitung" über Versäumnisse und intransparenten Umgang der Staatsgemäldesammlungen mit Hunderten von Kunstobjekten, die schon lange als NS-Raubkunst bekannt sind – ein Skandal.

Was macht der Minister? – Er handelt völlig unsouverän: statt konsequenter Aufklärung ein Abschieben der Verantwortung auf Mitarbeitende der Gemäldesammlungen und Ankündigung von Maßnahmen, die er schon längst selbst hätte einleiten können. Das sind die Worte von Rechtsanwalt Stötzel, einem Vertreter der Erben. Er wertet es als "Schuldeingeständnis" und "Ablenkungsmanöver". Er hat recht. Wir brauchen in Bayern endlich Transparenz bei der Provenienzforschung. Wir brauchen eine konsequente Rückgabepolitik bei NS-Raubgut hier in Bayern.

In unserem Antrag, um nur drei Punkte zu nennen, fordern wir eine unabhängige, zügige Aufklärung der aufgedeckten Versäumnisse, einen Zugang zu Archiven und Veröffentlichung von Erkenntnissen und eine proaktive Information von potenziellen

Anspruchsberechtigten seitens der Bayerischen Staatsregierung. Die Zeit drängt; aber es ist noch nicht zu spät.

Umso mehr hat es uns gefreut, dass wir uns gestern im Ausschuss – meine Vorrednerin hat es schon erwähnt: Es gab einen Antrag der GRÜNEN, und es gab einen Antrag der CSU – konstruktiv geeinigt und die Anträge gemeinsam und einstimmig verabschiedet haben. Umso mehr freuen wir uns, dass es bezüglich unseres heutigen Dringlichkeitsantrags eine Einigung zwischen den Regierungsfraktionen und der SPD gegeben hat.

Ich darf kurz vorlesen, welche Änderungen, die wir übernehmen werden, vorgeschlagen sind: Im ersten Absatz, beginnend mit "Die Staatsregierung wird aufgefordert" wird der folgende Halbsatz ersetzt durch: "dem Landtag so bald wie möglich, spätestens bis zur Sommerpause, schriftlich und gegebenenfalls ergänzend mündlich im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst [...]." Im Anschluss bleibt der Satz, wie er ist. Ich lese ihn jetzt nicht vor. Das übernehmen wir.

Die zweite Änderung betrifft Punkt 7: Statt "Ermutigung zur Anspruchserhebung" soll es nun heißen: "Proaktive Information von potenziellen Anspruchsstellern". Die Ziffer 8 wird gestrichen. Wir übernehmen diese Änderungswünsche. Wir wünschen uns nichtsdestoweniger dringend eine weitere Aufklärung, um Vertrauen wiederherzustellen, und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Bevor wir zum nächsten Redner kommen, ist es mir eine besondere Ehre, auf unserer Ehrentribüne den Botschafter der Arabischen Republik Ägypten, Herrn Dr. Mohamed Elbadri, zu begrüßen. Exzellenz, seien Sie uns hier im Hohen Haus ganz herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Der nächste Redner ist Prof. Winfried Bausback von der Fraktion der CSU. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich anders beginnen; aber ich möchte zunächst einmal auf die beiden Kolleginnen, auf Frau Kollegin Kurz und in anderer Weise auf Frau Kollegin Weitzel – Sie waren wesentlich differenzierter unterwegs –, eingehen. Gestern haben wir im Wissenschaftsausschuss eine ausführliche Diskussion in Bezug auf die Frage von Raubkunst geführt. Wir haben in der Tat – und wir sind sehr dankbar dafür, dass wir das gemeinsam mit großer Mehrheit beschließen konnten – zwei Anträge beschlossen, einen der Koalitionsfraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN und einen von den GRÜNEN.

Kolleginnen und Kollegen, das wundert mich jetzt schon: Nachdem Frau Kollegin Kurz, wenn ich mich richtig entsinne – korrigieren Sie mich, wenn es anders war –, gestern noch gesagt hat, diese Frage der Raubkunst eigne sich nicht für einen Parteienstreit, haben wir hier von ihr eine polemische und in ihrer Art und Weise undifferenzierte, unsachliche Rede gehört.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, das halte ich für nicht angemessen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Frau Kurz, Sie waren sachlich falsch unterwegs, weil die Frage der Schiedsgerichtsbarkeit – ich werde darauf noch kommen – eine Sache ist, die von Bund und Ländern auf den Weg gebracht wurde. Meines Wissens hat beispielsweise Claudia Roth diese Schiedsgerichtsbarkeit, die jetzt eingerichtet wird und in deren Phase der Umsetzung – Zeichnung im Sternverfahren und dann Aufbau der Strukturen – wir uns befinden, gefordert. Sie wird eine maßgebliche Verbesserung, Beschleunigung und Klärung

auch der Maßstäbe für eine notwendige und bessere Restitution und in der Folge eine verbesserte Provenienzrecherche bewirken. Das sei vorweg angemerkt.

Ich verstehe nicht, dass wir nach der gestrigen intensiven und aus meiner Sicht sehr pointierten, aber sehr sachlichen Diskussion – Prof. Piazolo kann es bestätigen – heute im Plenum im Rahmen von Dringlichkeitsanträgen eine solche Polemisierung gerade durch Sie, Frau Kurz, erfahren; aber das müssen Sie letztlich mit sich selbst ausmachen. Ich meine, dass das dem Thema nicht angemessen ist.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, worum geht es denn? – Von einem verbrecherischen Regime ist während der NS-Diktatur zahlreichen Menschen Kulturgut geraubt, entzogen und abgepresst worden. Ja, es ist die Verantwortung des Freistaats Bayern als Kultur- und Rechtsstaat, dort, wo das heute noch möglich ist, dieses Unrecht durch Rückgabe abzumildern und die betreffenden Kunstgegenstände zu restituieren.

Kolleginnen und Kollegen, darüber sind wir uns – jedenfalls ist das mein Eindruck – in diesem Hohen Haus einig. Wir alle können natürlich nicht zufrieden sein, dass bald 80 Jahre nach dem Ende der Nazi-Diktatur in Deutschland in bayerischen, aber darüber hinaus auch in vielen deutschen Museen noch kein vollständiger Überblick über diesen Bereich erreicht ist und Restitutionsansprüche nach wie vor noch offen sind.

Wir können nicht zufrieden damit sein, dass 80 Jahre nach Ende der Nazi-Herrschaft noch kein verbindliches Restitutionsgesetz in Kraft ist. Um es zu wiederholen: In Bayern sind wir bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und bei den staatlichen Museen und Depots nicht dort, wo wir sein wollen und sein müssten. Wir stehen zu dieser Verantwortung, die wir gegenüber den Opfern des NS-Regimes und deren Nachkommen haben.

Wir müssen und wir werden die bestehenden Strukturen und Maßnahmen im Rahmen der Provenienzerforschung und der Restitution auf den Prüfstand stellen und Veränderungen auf den Weg bringen. In dieser Woche hat Staatsminister Blume dazu schon die wesentlichen Maßnahmen auf den Weg gebracht und eingeleitet. Im Hinblick darauf ist es wichtig, dass wir gemeinsam den Willen haben, voranzukommen.

Kolleginnen und Kollegen, in der Sache sind aus meiner Sicht vier Punkte wichtig, wenn wir in den kommenden Jahren die Verantwortung besser wahrnehmen wollen und die Strukturen verbessern wollen; denn in der Tat sind wir noch nicht dort, wo wir sein wollen.

Der erste Punkt ist Transparenz. Wir brauchen ein klares Bild vom erreichten Stand in Bayern. Kolleginnen und Kollegen, es ist in den vergangenen Jahren nicht nichts passiert. Das ist an der Stelle zu erwähnen. Wir haben als Freistaat Bayern meines Wissens die erste hauptamtliche Provenienzforscherin in einer staatlichen Gemälde- sammlung eingestellt. Wir haben in Bayern in den letzten Jahren Untersuchungen auf den Weg gebracht; aber wir sind noch nicht dort, wo wir sein sollten, und die Prozesse sind noch nicht so effektiv, wie sie sein sollten.

Deshalb brauchen wir zunächst einmal einen klaren Blick auf das, was der Stand in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und in den Museen ist. Deshalb haben wir gestern gemeinsam, Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf den Antrag der Koalitionsfraktionen – auch operationelle Maßnahmen sind darin enthalten – unter anderem einen umfangreichen Fragenkatalog beschlossen.

Heute haben wir in unserem Nachzieher noch einige Fragen fokussiert, und wir werden, Frau Kollegin Weitzel, diesem Berichtsantrag der SPD – ich bin ausdrücklich dankbar für den guten Austausch auch im Vorfeld dieser Sitzung zu Ihren Fragen – zustimmen. Es steht diesem Thema aus meiner Sicht besser zu Gesicht, zu versuchen, gemeinsam über den Stand und die weiteren Maßnahmen zu reden, als uns wechselseitig Vorwürfe zu machen.

Wir wollen auch im Hinblick auf Transparenz, dass entsprechend den Vorgaben des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste und im Geiste der Washingtoner Prinzipien alle Ergebnisse der Provenienzforschung, auch Zwischenergebnisse, klar und transparent veröffentlicht werden und dass erkannte Verdachtsfälle umgehend in der Lost-Art-Datenbank eingestellt werden, damit potenzielle Anspruchsteller, Opfer und deren Nachkommen, sich informieren und gegebenenfalls ihre Ansprüche geltend machen können.

Zweitens. Wir brauchen neben der Transparenz eine Verbesserung der Strukturen mit Definitionen auch von Zeitachsen und klarer Priorisierung. Diese waren bisher so nicht gegeben. Wir fordern das für die nächsten Monate ein. Dazu brauchen wir zunächst einmal eine schlagkräftige Taskforce, die von außen, herausgelöst aus den bestehenden Hierarchien, die Strukturen der Provenienzforschung und der Restitution in den Staatsgemäldesammlungen, in den bayerischen Museen überprüft und dann gegebenenfalls verändert. Ergänzend dazu brauchen wir eine dauerhafte Stelle, die fortlaufend eine Qualitätskontrolle der Provenienzrecherche durchführt. Ich bin Herrn Staatsminister Blume sehr dankbar, dass er Schritte zur Einrichtung und Ausstattung einer solchen Taskforce eingeleitet hat und außerdem angekündigt hat, im Rahmen der Mittel seines Hauses 1 Million Euro als Sofortmaßnahme zur Verfügung zu stellen, um diesen Bereich zu stützen.

Drittens. Wir brauchen möglichst schnell die Umsetzung einer Schiedsgerichtsbarkeit durch Bund und Länder. In diesem Zusammenhang brauchen wir die Abgabe eines "stehenden Angebots" – so lautet der Terminus technicus – durch den Freistaat Bayern. Dies eröffnet dann allen potenziellen Anspruchstellern den Weg, ihre Ansprüche nach einheitlichen rechtlichen Maßstäben entschieden zu bekommen. Zu diesen Grundmaßstäben gehört auch der Grundsatz, den Prof. Piazzolo gestern in der Diskussion zu Recht hervorgehoben hat: im Zweifel für die Rückgabe. – Wenn also substanzierte Anhaltspunkte für einen Anspruch bestehen, dann muss die Entscheidung im

Zweifel für die Rückgabe ausfallen. Das ist im Rahmen der rechtlichen Maßstäbe zu entscheiden.

All das und Maßnahmen darüber hinaus haben wir gestern in unserem Koalitionsantrag gefordert. Wir haben auch dem Antrag der GRÜNEN gestern zugestimmt. Es kann nicht die Rede davon sein, dass der Minister oder das Ministerium an der Stelle auf Verzögerungen aus ist. Auch die Vorwürfe, die im Rahmen der Berichterstattung der "Süddeutschen Zeitung" aufgeworfen worden sind, werden geprüft. Ihnen wird im Rahmen der weiteren Beantwortung der Fragen nachgegangen werden.

Ich bin überzeugt davon, dass Staatsminister Blume und das Haus genauso wie wir ein Interesse an Transparenz auf diesem Feld haben; denn es ist unser Anliegen, dass das auch im Rahmen der Berichterstattung infrage gestellte Vertrauen gerade bei den Opfern und ihren Nachkommen wiederhergestellt wird. Ich bin froh, dass die Schritte seitens des Ministers eingeleitet wurden.

Ich appelliere an Sie, dass wir in der nächsten Zeit wieder gemeinsam bei diesem Thema unterwegs sind und nicht überspitzen, wie das heute vor allem die Kollegin Kurz getan hat. Vielen Dank.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und zum Antrag der SPD. Die Fragestellungen, die Sie aufgeworfen haben, finden wir treffend. Sie überschneiden sich zum großen Teil mit Fragestellungen, die wir gestern formuliert haben. Das ist wichtig. Es ist auch wichtig, dass wir die Antworten zunächst schriftlich und dann gegebenenfalls ergänzend mündlich bis zur Sommerpause bekommen. Dies sollte möglichst schnell erfolgen. Spätestens bis zur Sommerpause sollte das geschehen, damit eine klare Zeitachse entwickelt ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Für die erste erteile ich der Abgeordneten Katja Weitzel von der SPD-Fraktion das Wort.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrter Kollege Bausback, Ihre Erinnerung hinsichtlich des Zitats täuscht Sie nicht, dass sich das Thema nicht für Parteipolitik eignet. Die Äußerung stammt aber von mir und nicht von der Kollegin Kurz. Nach Ihren Äußerungen stellt sich mir aber die Frage, wie eine Kritik an einem Verhalten des Ministers, den wir für uns als unsouverän definieren, eine parteipolitische Polemik sein kann. Das verstehe ich nicht. Im Übrigen habe ich gestern im Ausschuss meine Kritik nicht zurückgehalten. Wir haben klar geäußert, dass wir uns sehr freuen, dass auch von den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER ein entsprechender Antrag kam. Auch heute kommen wir zu einer gemeinsamen Entscheidung, was wir als zielführend erachten; denn die Zeit drängt. Das wissen wir alle.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, dann habe ich das falsch in Erinnerung. Zumindest hat die Kollegin Sanne Kurz in dem Punkt nicht widersprochen. Wenn ich mich richtig erinnere, dann war in dem Punkt, dass man es nicht parteipolitisch auflädt, auf der gegenüberliegenden Seite des Beratungsraums doch ein großes Einvernehmen aus der Mimik herauszulesen. Falls die Kollegin Kurz das anders sieht, soll sie mir das bitte sagen, wenn sie meint, dass man das parteipolitisch aufladen sollte.

Ich finde durchaus, dass die Rede sehr polemisch war. Natürlich müssen offene Kritik und offene Fragen von der Staatsregierung beantwortet werden. Wenn Sie sich aber den Antrag der GRÜNEN anschauen, stellen Sie fest, dort ist der Vorwurf eines bewussten Verschweigens und Verzögerns zu finden. Dieser Vorwurf ist aus meiner Sicht weder belegt noch ist er angebracht. Das erachte ich durchaus für eine Grenzüberschreitung im Hinblick auf eine Polemik, die es bei dem Thema, meine ich, auch im Hinblick auf die Frage der Reputation unserer staatlichen Gemäldesammlungen nicht angebracht ist.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zu einer zweiten Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Sanne Kurz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Sanne Kurz (GRÜNE): Werter Kollege Bausback, ich habe in meiner Rede extra betont, dass ich es sehr begrüße, dass auch die Abgeordneten der Regierungsfraktionen – ich nehme an, Sie haben mit dem Kollegen Robert Brannekämper maßgeblich daran mitgewirkt – hierzu arbeiten und Ideen einbringen. Ich finde das sehr gut. Das ist doch alles andere als Parteipolitik. Wir versuchen hier vielmehr, in der Sache voranzukommen. Wenn Sie jetzt die Staatsgemäldesammlungen loben und sagen, beim Minister sei auch alles super gelaufen, frage ich mich, wo das Problem ist. Es ist übrigens auch nicht die Berichterstattung, die das Vertrauen zerstört hat, sondern vielmehr sind es die Vorgänge, die das Vertrauen zerstört haben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ginge es mir um Parteipolitik, dann hätte ich aufgezählt, was wir in den letzten Monaten und Jahren alles an Anfragen und Anträgen hier eingebracht haben, bei denen wir nur hingehalten wurden. Ich hätte mir sehr gewünscht, Informationen aus der Liste auf eine parlamentarische Anfrage zu bekommen. Deswegen stelle ich klar: Transparenz ist super wichtig und toll. Die Summe von 1 Million Euro als Soforthilfe ist auch toll. Ich habe es gesagt: Wir verhandeln den Etat des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erst im März.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Sie haben eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Sanne Kurz (GRÜNE): Es ist ein bisschen mehr als 1 Million Euro drin. Es gibt mehrere Milliarden Euro Restmittel. Meine konkreten Fragen: Werden Sie proaktiv Erbinnen und Erben suchen? Werden Sie mit den Hinterbliebenen, die hier auch mit Petitionen vorstellig wurden, faire und gerechte Lösungen suchen?

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Sie haben eine Minute.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin Kurz, ich habe die Staatsgemäldesammlungen nicht gelobt, sondern ich habe gesagt, dass ich für eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema bin. Ich bleibe dabei, dass es wichtig ist, zu schauen, dass wir die Reputation unserer Sammlung in der Öffentlichkeit wahren. Dazu gehört selbstverständlich, dass wir Defizite bei der Struktur der Provenienzrecherchen und der Transparenz abstellen. Ihr Antrag ist aus meiner Sicht jedoch flach, um es mal ganz deutlich zu sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Paul Knoblach (GRÜNE))

Wenn Sie behaupten, dass die Schiedsgerichtsbarkeit ein Verzögerungsversuch sei,

(Sanne Kurz (GRÜNE): Das behaupten wir gar nicht!)

und wenn Sie behaupten, dass überhaupt nicht klar sei, was Gegenstand der Schiedsgerichtsbarkeit ist, dann ist das einfach neben der Sache, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Sanne Kurz (GRÜNE))

Die Schiedsgerichtsbarkeit kann von den Strukturen her endlich das leisten, was die Limbach-Kommission schon allein von den Ressourcen her nicht leisten konnte. Unsere Aufgabe ist, allen potenziellen Opfern und ihren Nachkommen gerecht zu werden. Frau Kollegin, Entschuldigung, mich hat Ihre Rede nicht überzeugt. Das ist aber sicherlich keine Überraschung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Bausback hat ganz recht, wenn er sagt: Dieses Thema ist nicht geeignet für einen Parteienstreit. – Das ist auch etwas, was gestern im Ausschuss so gesagt wurde. Wir haben es gestern ausführlich diskutiert und haben, alle Fraktionen gemeinsam, einem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zugestimmt, weil es Nachbesserungsbedarf gibt. Das muss man ganz klar sagen.

Man kann das Nazi-Unrecht nicht ungeschehen machen, man kann es nicht wieder-gutmachen. In dem aktuellen Antrag spricht man davon, das Unrecht durch Rückgaben abzumildern, und das ist auch der richtige Weg. Wir müssen Raubkunst zurück-geben; aber nach 80 Jahren ist die Aufklärung entsprechend schwer, und es ist nicht verwunderlich, dass hier noch nicht alle Fälle geklärt sind. Gleichzeitig hat die Staatsregierung bzw. die Koalition gestern Vorschläge unterbreitet, um schlagkräftiger zu werden. Das heißt, wir waren in der Vergangenheit nicht schlagkräftig genug. Man möchte jetzt schlagkräftige Verwaltungsstrukturen schaffen, man möchte eine schlagkräftige Taskforce und dauerhaft Instanzen aufbauen und Strukturen der Prove-nienzforschung neu ausrichten.

Man hat also offensichtlich Defizite erkannt, auch im Rahmen der aktuellen Berichterstattung, und man hat auch erkannt, dass Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der Restitutionsbemühungen ganz massiv beschädigt wurde. Es gibt Nachholbedarf. Es gibt hier ganz viele Hausaufgaben, die zu erledigen sind; aber da hilft uns zum Beispiel der aktuelle Antrag der GRÜNEN überhaupt nicht weiter. Der macht den zweiten Schritt vor dem ersten. Die GRÜNEN sprechen hier schon davon, dass hier "wissentlich getäuscht und belogen" wurde. Das ist noch nicht geklärt. Diese Fragen müssen geklärt werden. – Frau Kurz, das muss ich Ihnen ganz klar vorwerfen. Lassen Sie uns doch erst einmal die Berichtsanträge verfolgen, die jetzt hier, auch von der SPD, entsprechend nachgebessert wurden, sodass wir auch zustimmen können, und lassen Sie uns doch einmal die gestern beschlossenen Berichte anhören. Lassen Sie uns einmal schauen: Wie sind die Antworten? – Dann wissen wir, was hier stattgefunden

hat; aber ich finde es schon sehr hoch aufgehängt, wenn Sie hier jetzt schon gleich von Täuschung und Lügen sprechen.

Richtig ist natürlich: Wir müssen die Transparenz verbessern. Wir müssen hier aufklären. Wir müssen das zerstörte Vertrauen wieder aufbauen, und die Fragen müssen beantwortet werden. Daran arbeiten wir gemeinsam im Hohen Haus, haben dementsprechend gestern gemeinsam einen Antrag beschlossen, haben uns gemeinsam auf eine Vorgehensweise geeinigt. Heute gibt es noch weitere Anträge dazu. Auch der Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER, der heute eingebracht wird, ist noch einmal eine Klarstellung und Verbesserung. Aber ich denke, eigentlich war das Thema im Großen und Ganzen gestern schon geklärt, weil wir nämlich zwei Dinge gestern entschieden hatten: Wir haben einerseits gemeinsam entschieden, welcher Handlungsbedarf besteht, und haben andererseits gesagt: Es besteht Berichts-, Klärungs- und Aufklärungsbedarf. Das haben wir gestern alles schon hervorragend diskutiert und geklärt.

Heute bringen die GRÜNEN dann weitere Forderungen ein, die nicht akzeptabel sind, weder in der Art und Weise der Ausführungen hier am Rednerpult noch inhaltlich. Da können wir nicht mitgehen. Der SPD-Antrag, ein weiterer Berichtsantrag, ist kein Problem. Wir wollen alle aufklären. Wir müssen diese Fragen beantworten. Diese Anträge haben die CSU und die FREIEN WÄHLER dann auch noch dazu bewegt, heute Mittag einen weiteren Antrag hinterherzuschieben. Das kann man machen. Das sind weitere Klarstellungen. Ich sehe jetzt eigentlich keine großen Ergänzungen zu dem, was gestern schon besprochen wurde. Aber dem werden wir selbstverständlich zustimmen. Vor allem die Fragen müssen geklärt werden.

Die Schiedsgerichtsbarkeit soll nachdrücklich eingeführt werden, damit die Restitutionsfragen in Zukunft vor einem Schiedsgericht geklärt werden können.

Ich denke, das sind alles Maßnahmen, die helfen, das Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der Restitutionsbemühungen wiederherzustellen. Damit ist eigentlich das meiste

gesagt. Lassen Sie uns das also beschließen. Dann warten wir die entsprechenden Berichte ab, die werden wir dann im Ausschuss ausführlich gemeinsam diskutieren, und dann können wir auch schauen, ob man über das hinaus, was heute beschlossen wird, noch weitere Nachschärfungen vornehmen muss oder nicht.

Aber eines ist klar: Wir alle stehen hinter der Washingtoner Vereinbarung, und wir wollen das Unrecht bezüglich der NS-Raubkunst nicht nur aufklären, sondern, soweit es noch möglich ist, auch wieder rückgängig machen durch Rückgabe der Kunstwerke. In diesem Sinne vielen Dank für die Aussprache zu diesem Thema, das aber nicht geeignet ist, damit Parteipolitik zu betreiben.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Prof. Dr. Michael Piazolo für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es gestern gesagt, ich werde es heute auch wiederholen: Die Meldungen – dazu hat die "Süddeutsche Zeitung" einen entsprechenden Artikel verfasst – haben mich persönlich betroffen gemacht und auch geärgert. Ich habe nach den Diskussionen, die wir geführt haben, auch nach dem, worüber wir geredet haben, geglaubt, dass wir auf einem guten Weg sind, dass wir weiter sind. Ich denke, das ist sehr vielen Kollegen so gegangen. Wir haben gestern eine sehr intensive Debatte geführt. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Auf das zurückgehend haben wir gestern mit dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER ganz klar Aufklärung und auch konkrete Maßnahmen gefordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen in diesem Themenfeld in einer historischen Verantwortung. Das ist schon deutlich gesagt worden. Deshalb ist es

natürlich auch nicht angemessen, in einen Parteienstreit und in Polemik zu verfallen; aber es ist natürlich angemessen, Aufklärung zu fordern, und das natürlich mit aller Stärke und durchaus Schärfe, die ich der Opposition auch zugestehe.

Während des NS-Regimes ist zahlreichen Menschen Kulturgut geraubt, entzogen und abgepresst worden. Ich sage es ganz deutlich: Diese Menschen sollen nicht ein zweites Mal zu Opfern werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Es ist ein Thema mit enorm hoher Emotionalität. Wir können uns da, glaube ich – vielleicht nicht jeder und nicht in gleicher Intensität –, einfühlen; aber es geht nicht nur darum, dass damals sehr, sehr viele Menschen getötet oder vertrieben worden sind, sondern auch darum, dass ihnen lieb gewordene Gegenstände – und ich denke, das kennen wir alle hier – abhandengekommen sind. Das waren Gegenstände, mit denen man etwas verbindet, zu denen man ein Gefühl aufgebaut hat, und zumindest diese Gegenstände möchte man jetzt als kleine Restitution zurückhaben.

Da ist so oder so schon viel zu viel Zeit vergangen. Wir befinden uns jetzt 80 Jahre nach dem NS-Regime. Für alle Bundesländer, für die Bundesrepublik Deutschland gilt: Wir sind da so oder so zu spät dran, und die ganze Geschichte der Restitution – ich sage das ganz offen – ist kein Ruhmesblatt. Deshalb ist es umso wichtiger, und da sind wir uns in diesem Hohen Haus und auch der Minister, der da an erster Stelle steht, einig, dass wir jetzt dementsprechend möglichst zügig reagieren und dass wir das, was noch, sagen wir einmal, zu leisten ist und was noch gutzumachen ist, gutmachen müssen.

Die Sachverhalte sind natürlich schwierig, die Rechtslage ist nicht immer eindeutig, aber das ist keine Entschuldigung für einen massiven zeitlichen Verzug. Damit meine ich nicht insbesondere die Staatsregierung, sondern die Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Wir hatten gestern – das will ich auch noch einmal betonen, das ist von allen bis jetzt gesagt worden – eine klare, intensive Aussprache im Ausschuss. Ich

glaube, wir haben uns anderthalb Stunden mit dem Thema beschäftigt. Ich glaube, es war in der Sache, im Ton und in den Forderungen angemessen. Wir sind, glaube ich, in entsprechenden Forderungen aufeinander zugegangen und haben Verständnis für einander aufgebracht.

Ich will unsere Forderungen, die wir in unseren Anträgen von CSU und FREIEN WÄHLERN aufgeführt haben, nur ganz kurz noch einmal skizzieren; das hat der Kollege Bausback schon in der entsprechenden Ausführlichkeit gemacht, dessen Worten ich da eins zu eins zustimme. Es geht darum, die Strukturen der Provenienzforschung – insbesondere die der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, aber nicht nur die – neu auszurichten. Vorher und parallel müssen wir jedoch den Sachverhalt umfassend aufklären. Das will ich auch deutlich machen. Es gibt einen Artikel. Gestatten Sie mir aber in Anwesenheit der Medien zu sagen: Es ist leider nicht immer so, dass alles, was berichtet wird, auch stimmt. Das haben wir immer wieder bei dem einen oder anderen Bericht, den wir gelesen haben, feststellen müssen, obwohl mein Vertrauen in die Medien uneingeschränkt groß ist und ich in meiner politischen Karriere kein Beispiel für eine Presseberichterstattung anführen kann, bei der etwas nicht gestimmt hat.

Trotzdem: Zuerst geht es darum, den Sachverhalt aufzuklären. Daneben müssen wir eine schlagkräftige Taskforce aufstellen und einen verbindlichen Zeitplan schaffen. Die Ergebnisse müssen gemäß den Washingtoner Prinzipien klar und transparent veröffentlicht werden.

Noch ein persönliches Wort: Ich bin dankbar, dass der Minister sehr schnell gesagt hat, dass sein Ministerium über 1 Million Euro einsetzen will. Ich kann jetzt keine Versprechungen machen, aber wenn wir feststellen, dass mehr Geld notwendig ist – da bin ich mir sicher –, werden die Regierungsfraktionen selbstverständlich bereit sein, noch mehr zu tun. Mein Fraktionsvorsitzender lächelt und nickt dazu. Das ist den Regierungsfraktionen ein gemeinsames Anliegen, und dazu stehen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Noch ein letzter, aber wichtiger Gedanke, bei dem wir uns ebenfalls einig sind: Nur noch sehr wenige Opfer sind am Leben. Die Betroffenen sind schon deutlich über 90 Jahre alt. Natürlich gibt es noch Nachfahren. Wir sind es den Opfern und ihren Nachfahren schuldig, zügig faire und gerechte Lösungen zu schaffen. Nicht alle Sachverhalte können bis ins Detail aufgeklärt werden. Es ist festgelegt worden, dass im Zweifel für die Anspruchsteller entschieden wird, wenn sich die Herkunft nicht mehr bis ins Letzte aufklären lässt. Mir ist wichtig: Was in den Zeiten des NS-Regimes passiert ist, war Unrecht. Unsere Demokratie und insbesondere unser Rechtsstaat bemessen ihren Wert und ihre Stärke daran, dass die Aufarbeitung einer Diktatur funktioniert.

Wir sind ein Rechtsstaat. Deshalb müssen wir schnell, tatkräftig und schlagkräftig reagieren; denn darauf schauen unsere Bürger und die Welt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr gute Rede!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Frau Kollegin Sanne Kurz vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Sanne Kurz (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo, wir haben gestern über dieses Thema diskutiert. Der Antrag der GRÜNEN stammte allerdings aus einem alten Antragspaket. In diesem Antrag war nur von "Transparenz" und "Veröffentlichung" die Rede. Dieser Antrag wurde aufgrund des öffentlichen Drucks angenommen. Unsere anderen Anträge wurden abgelehnt.

Wir haben den vorliegenden Dringlichkeitsantrag nur deshalb zum Plenum eingereicht, weil es in den Washingtoner Prinzipien nicht nur die Säulen Transparenzforschung, Aufklärung und Veröffentlichung gibt, sondern auch die Säulen proaktive Erbensuche und faire und gerechte Lösungen. Wir hatten im Ausschuss schon einige Fälle, bei

denen die in Rede stehenden Werke aus Konvoluten stammen, wo Rechtsstaaten im Ausland, andere Bundesländer oder der Bund restituiert haben. Wir haben einige Fälle, bei denen die Bayerische Staatsgemäldesammlungen dringend eine Restitution empfohlen haben.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Sie haben nur eine Minute Zeit.

Sanne Kurz (GRÜNE): Wenn ich jetzt höre, dass die Regierungsfraktionen noch einmal prüfen können, dass von diesen mehreren Milliarden Euro Restmittel – –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich wollte damit sagen, dass die Minute überschritten ist.

Sanne Kurz (GRÜNE): Kommen wir bei diesen beiden Themen weiter?

(Michael Hofmann (CSU): Das ist bei ihr jedes Mal das Gleiche!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Prof. Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Es fällt mir etwas schwer, darauf etwas zu sagen; denn Sie haben keine konkrete Frage gestellt. Frau Kollegin, wir haben gestern an den Anträgen gearbeitet, nicht nur an unseren eigenen, sondern auch am Antrag der GRÜNEN und am Antrag, den die SPD eingebracht hat. Wir halten den Antrag der GRÜNEN für zielführend; deshalb haben wir ihn unterstützt. Ich halte es für gut, dass wir gestern ein breites Zeichen des Parlaments ausgesandt haben. Natürlich kann man immer darüber streiten, ob die eine oder andere Bemerkung der Sache angemessen war oder nicht.

Ich halte es für ein gutes Zeichen, dass dieses Parlament beschlossen hat, gemeinsam etwas zu tun. Ich glaube, dass wir im Ausschuss Gelegenheit haben werden, uns weiterhin über dieses Thema zu unterhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Markus Blume. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unerträglich zu wissen, dass vor mehr als 80 Jahren das NS-Regime so viel Unrecht, so viel Leid, so viel Unmenschlichkeit und mit der Schoah einen unvorstellbaren Zivilisationsbruch den Jüdinnen und Juden angetan hat. Es ist unerträglich zu sehen, dass danach erst mal mehr als 50 Jahre verstrichen sind, bis man überhaupt begonnen hat, sich mit dem Aspekt des NS-verfolgungsbedingten Entzugs von Kulturgütern zu beschäftigen. Es ist unerträglich zu verstehen, dass auch 80 Jahre nach Kriegsende noch immer unerforschte Werke in unseren Sammlungen und Depots liegen. Es ist unerträglich zu realisieren, dass sich manche Museen und Sammlungen möglicherweise noch nicht mal ausreichend damit beschäftigt haben, dass sie überhaupt ein Problem haben könnten. Schließlich ist es auch unerträglich – das ist gesagt worden –, dass sich Opfer wie Bittsteller fühlen müssen. Dies alles ist auch für mich unerträglich.

Ganz offen gesprochen – Sie dürfen das auch selbst kritisch sehen –: Es reicht nicht, darauf zu vertrauen, dass es schon läuft. Ich bin kein Provenienzforscher. Mein ganzes Ministerium hat eine einzige Dame, die sich so vielleicht nennen darf. Das heißt, man muss vertrauen. Aber es reicht nicht, darauf zu vertrauen, dass es woanders läuft. Es reicht nicht, darauf zu verweisen, dass alles seine Zeit hat. Es reicht auch nicht, sich darauf zu verlegen, dass eigentlich andere zuständig sind – ich nehme das an. Es ist einzig und alleine richtig, diese große Aufgabe, vor der wir da erkennbar stehen, anzunehmen. Mein erster Gedanke: Diese Unerträglichkeit im Umgang mit Unrecht müssen wir abstellen. Ich sage ganz deutlich hier und heute: Ich tue das, meine Damen und Herren. Dazu gehören für mich drei Dinge:

Das Erste ist: die Bitte um Entschuldigung. Ich bedaure die Entwicklungen der letzten Woche außerordentlich. Ich bedaure, dass die Handhabung der Provenienzforschung

und der Restitutionspraxis bei den Staatsgemäldesammlungen überhaupt erst diesen Raum für Fehlinterpretationen und Missverständnisse möglich gemacht hat. Ich bedaure, dass dies, auch infolge der Berichterstattung, die Opfer und die Nachkommen verstört hat. Ich bedaure vor allem, dass wir uns vielleicht auch zu sicher waren. Ich dachte – Michael Piazolo hat es gerade angesprochen, wie viele andere auch –, dass wir bei den Staatsgemäldesammlungen, dass wir in Bayern, dass wir in Deutschland insgesamt weiter sind, dass wir klar sind, was den Forschungsstand angeht, die Verfahren, die weiteren Fahrpläne.

Es ist aber nicht nur die Entschuldigung, um die ich bitten möchte. Es ist auch das klare Bekenntnis: Wir stehen als Bayerische Staatsregierung uneingeschränkt zu unserer historischen Verantwortung, zur Wiedergutmachung von erlittenem NS-Unrecht und zu den Washingtoner Prinzipien – ohne Wenn und Aber. Das sage ich auch hier und heute ganz deutlich. Deswegen versichere ich auch den Opfern und ihren Nachkommen, dass sie sich darauf verlassen können, dass wir alles tun werden, um NS-Unrecht wiedergutzumachen, soweit das heute überhaupt noch möglich ist.

Ich versichere den Opfern und ihren Nachkommen, dass wir noch mehr Tempo und vor allem maximale Transparenz in Provenienzforschung und Restitution bringen werden. Ich versichere besonders der jüdischen Seite und habe das insbesondere gestern auch gegenüber dem Zentralrat der Juden und der Jewish Claims Conference persönlich deutlich gemacht, dass unsere Bemühungen aufrichtig sind und wir zu allem stehen, was wir miteinander besprochen haben.

Also, Bitte um Entschuldigung, klares Bekenntnis. Das Dritte muss sein: die notwendige Konsequenz. Wir müssen noch besser werden. Wir brauchen maximale Transparenz. Wir brauchen mehr Tempo. Wir brauchen auch neue Strukturen. Maximale Transparenz haben wir bereits gemacht, unmittelbar nach den ersten Vorwürfen umgesetzt. Ich bitte einfach um Verständnis. Wenn solche schweren Vorwürfe im Raum sind, dann kann nicht der Minister am ersten Tag schon sagen: Ich weiß genau, wie es

gelaufen ist. – Das wäre irgendwie komisch. Nein, wir haben uns das angeschaut, wir haben intern aufgeklärt und in der Folge bereits in dieser Woche gehandelt.

Wir haben die Staatsgemäldesammlungen als nachgeordnete Behörde angewiesen, den Leitfaden des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste zur Identifizierung von Kulturgut, das während der NS-Herrschaft entzogen wurde, unmittelbar anzuwenden. Ehrlicherweise war es auch für mich ein Erkenntnisprozess. Wir sind davon ausgegangen, dass die Beampelung nach einem einheitlichen Standard erfolgt. Die Staatsgemäldesammlungen sagen mir, sie seien unter den ersten Institutionen gewesen, die beispielgebend dafür waren, dass dieses Ampelsystem entwickelt wurde. Heute wird es anders angewandt. Ein kleiner Check hat mir gezeigt, dass praktisch jede Institution in Deutschland das anders anwendet – geschenkt. In Zukunft muss der Leitfaden unmittelbar gelten.

Wir haben deswegen auch gesagt: Das Klassifizierungssystem in der Datenbank muss natürlich angepasst werden. Die Fälle müssen so markiert werden, dass für jeden unmissverständlich klar ist: Was heißt eigentlich rot? Was heißt eigentlich orange? Bei den Fällen, bei denen Verdacht besteht – da sind die Handreichungen ganz klar, und da hat jeder, auch von der Opposition, recht –, muss bei Lost Art gemeldet werden. Dann kann niemand, selbst wenn er noch so gute Überlegungen hat, sagen: Nein, wir haben es für uns anders entschieden. – Nein. Ich möchte, dass alles bei Lost Art gemeldet wird. Mir ist bereits heute gesagt worden, dass die Staatsgemäldesammlungen unmittelbar damit angefangen haben.

Ich möchte, dass sämtliche Ergebnisse der Provenienzforschung veröffentlicht werden. Ich habe das dem Generaldirektor schon mal vor Monaten gesagt. Wir haben nur eine Einschränkung. Wir müssen sicherstellen, dass die potenziell Anspruchsberechtigten damit auch einverstanden sind.

Wir haben angewiesen, dass die gesamte Systematik der Provenienzforschung hinsichtlich Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Einheitlichkeit noch mal überprüft wird,

dass offengelegt wird, nach welchen Kriterien priorisiert wird, weil der Gemäldebestand natürlich gewaltig ist. Wir reden über mehr als 6.000 Werke insgesamt, die generell dieser Prüfung unterliegen. Ich möchte – das machen andere Einrichtungen zum Teil anders –, dass zwingend die Provenienzgeschichte im Falle von Ausstellungen, und zwar bei Werken, die Gegenstand einer Provenienzrecherche waren oder sind, dann auch dargestellt wird.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen aber noch weiter. Wir werden alle weiteren Museen und Sammlungen in unserem Geschäftsbereich noch heute anweisen, ihre Bestände zu inventarisieren – das ist übrigens die Voraussetzung dafür, dass ich danach forschen kann –, Akten zu digitalisieren und eine Systematik für die beschleunigte Provenienzforschung zu entwickeln.

Wenn jetzt irgendjemand in diesem Hohen Haus fragt, warum das nicht schon längst geschehen ist, darf ich Ihnen den Zuruf weitergeben, der mir heute aus dem Museumsbereich gemacht wurde, der da lautet: Unsere historische Verantwortung, die unzweifelhaft und nicht abschichtbar ist, trifft auf eine harte museumspolitische Realität, und zwar in ganz Deutschland.

Meine Damen und Herren, damit ist schon klar: Das wird eine Daueraufgabe und kann kein kurzer Sprint sein. Weil das so ist, müssen wir maximale Transparenz mit mehr Tempo verknüpfen. Wir brauchen mehr Tempo, und das ist anspruchsvoll. Provenienzforschung ist kein Kleinanzeigenmarkt, in welchem der eine veröffentlicht und der andere sucht, dann aber im Zweifelsfall die Dinge nicht geklärt sind. Wir müssen lückenlose Provenienzketten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nie vergessen: Es darf keine Restitutionsfehler geben. Wir sind es den Opfern und den Nachkommen schuldig. Es muss zweifelsfrei erwiesen sein, wer Anspruchsberechtigter ist. In vielen Fällen, die im Moment strittig sind, gibt es häufig mehrere Anspruchsberechtigte, die sich mitunter zum Teil auch streiten, wer tatsächlich am Ende erbberechtigt ist.

Was tun wir für mehr Tempo? – Wir setzen transparente Ziele. Wir haben die Staatsgemäldesammlungen aufgefordert, bei allen gemäß DZK-Standard auf rot stehenden Werken, also bei den Verdachtsfällen, schnellstmöglich eine Tiefenrecherche einzuleiten und einen verbindlichen Zeitplan für die systematische Ersteinschätzung aller noch nicht geprüften Werke bis zum Jahr 2026 vorzulegen. Wir richten eine Taskforce ein – wir haben das vielfach heute schon gehört, das deckt sich mit den Anträgen aus dem Landtag –, die unter Beiziehung externer Experten noch mal überprüft, welche Systeme wir haben, welche Ergebnisse diese gebracht haben und wie die Restitutionspraxis tatsächlich geleistet wird. Wir lassen unabhängig überprüfen und werden sehen, wo Empfehlungen für weitere Verbesserungen stehen. Außerdem erhöhen wir die Ressourcen und stellen 1 Million Euro und zwei Stellen zusätzlich kurzfristig zur Verfügung. Ich darf mich an dieser Stelle den Rednern der Regierungsfraktionen anschließen. Wenn es nach mir geht, ist das erst der Anfang; denn Tempo wird am Ende auch von Ressourcen bestimmt.

Wir reden auch über neue Strukturen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb haben wir im letzten Jahr die Museumsoffensive gestartet. Wir haben gesehen, dass es nicht zeitgemäß ist, wenn man 18 Häuser mit zum Teil unterschiedlichsten Größen hat, ganz große Tanker und dann einen Drei-Mann-Betrieb. Wie soll bei einem Drei-Mann-Betrieb die Spezialität vorhanden sein, um auch noch Provenienzforschung und dergleichen zu leisten?

Deswegen ist aber klar: Wir werden – das kann ich im Vorgriff schon sagen – Provenienzforschung und juristische Expertise in der künftigen Museumsagentur konzentrieren, die zum 1. Juli dieses Jahres ihren Dienst aufnimmt, und zwar für alle bayerischen Kunstmuseen und Sammlungen. Wir werden innerhalb der Museumsoffensive die Reform der Staatsgemäldesammlungen priorisieren.

Und ich sage schließlich: Wir müssen auch die Möglichkeiten der Provenienzausbildung verbessern. Einschlägige Studiengänge gibt es überhaupt erst seit zwei, drei Jahren. Das heißt, wir müssen auch schauen, dass wir am Ende die Persönlich-

keiten, die Expertinnen und Experten, tatsächlich auch haben, die in diesem ganzen Feld firm sind. Ich erachte es übrigens als selbstverständlich, dem Bayerischen Landtag engmaschig, umgehend und eingehend zu berichten und alle Punkte umzusetzen, die in den gestern beschlossenen Anträgen und auch in den heutigen Anträgen, jedenfalls von SPD und den Regierungsfraktionen, enthalten sind.

Ich sage deutlich: Der von mir und dem Parlament vorgeschlagene Weg ist der einzige Weg, mit dem wir unserer historischen Verantwortung gerecht werden und den Zustand der Unerträglichkeit beenden.

Ich möchte einen weiteren Gedanken mit Ihnen teilen. Unerträglichkeit lässt sich aber auch nicht durch neue Unerträglichkeit irgendwie leichter aushalten. Für mich persönlich ist es unerträglich, wie die größte und eine der bedeutendsten Gemälde-sammlungen der Welt in Misskredit gebracht wird, und zwar fahrlässig, an manchen Stellen – so wie wir das inzwischen sehen – auch wider besseres Wissen. Wir haben unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe reagiert und eine umfassende lückenlose Aufklärung eingeleitet. Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen haben in der Öffentlichkeit wie auch gegenüber dem Staatsministerium zu den in den Zeitungsberichten und durch Anwälte erhobenen Vorwürfen Stellung bezogen und setzen sich inzwischen auch presserechtlich zur Wehr. Es ist augenscheinlich unzutreffend, dass bei den Staatsgemäldesammlungen eine rote Markierung gesichert rückgabepflichtige Raubkunst bedeutet. Augenscheinlich unzutreffend ist, dass 200 Werke eindeutig als Raubkunst identifiziert seien und zurückgehalten würden. Jedenfalls nach Auskunft der Staatsgemäldesammlungen geht es dort ausschließlich um Verdachtsfälle. Unzutreffend ist ferner, dass Forschungsergebnisse potenziell Anspruchsberechtigten systematisch verschwiegen worden seien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament, in Kenntnis dessen, was uns die Staatsgemäldesammlungen mitgeteilt haben, sage ich ganz deutlich: In Deutschland entscheidet nicht die "Süddeutsche Zeitung", was Raubkunst ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage auch: Ich bin entsetzt, wie andere zum Teil völlig unkritisch auf diese Berichterstattung und die Vorwürfe von Anwälten aufgesprungen sind und billigend in Kauf nehmen, dass ein massiver Reputationsschaden entsteht. Liebe Frau Kollegin Kurz, ich weiß ja – Sie haben das auch gegenüber der Zeitung gesagt –, eigentlich wollen Sie mich treffen. Da stehe ich und wackle keinen Millimeter. Aber wissen Sie, was das Schlimme ist? – Sie treffen mit Ihren Vorwürfen, die Sie auch heute im Plenum wieder geteilt haben, die Reputation der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. Es ist so, wie die Kollegen Bausback, Piazzolo und andere gesagt haben: Das ist nicht nur eine bayerische Angelegenheit; das wird in ganz Deutschland und auch auf der anderen Seite des Atlantiks gelesen. Es geht um die Reputation der Staatsgemäldesammlungen und der Forscherinnen und Forscher sowie um die Frage, wie man international miteinander umgeht und hinsichtlich Leihgaben kooperiert. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist nicht gut, so mit den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen umzugehen. Da darf ich gerne um etwas Unterstützung bitten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist eben nicht nur unerträglich für mich, erstens, wie die Staatsgemäldesammlungen hier in Misskredit gebracht werden; für mich ist zweitens auch unerträglich, wie stillos diese so wichtige Debatte geführt wird, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Museen diskreditiert werden. Ich sage ganz deutlich: Ich persönlich halte das aus, wenn ich von Anwälten als "stinkender Kopf eines Fisches" bezeichnet werde. Aber als Dienstherr lasse ich nicht zu, dass Beschäftigte des Freistaats Bayern als "museumspolitisches Gesindel" verunglimpft werden, noch dazu von jemandem wie Michael Naumann als ehemaligem SPD-Kulturstaatsminister.

(Martin Wagle (CSU): Skandalös!)

Ich erwarte das auch von allen Abgeordneten hier im Bayerischen Landtag!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Drittens ist für mich unerträglich, wie immer wieder versucht wird, den Eindruck zu erwecken, der Freistaat Bayern würde sich bei der Restitution wegducken.

(Zuruf von den GRÜNEN: Macht er doch!)

Das Gegenteil ist der Fall. Heute schreibt die "Süddeutsche Zeitung" über mich als Minister, es sei beschämend. – Wenn ich auf die Menge an Restitutionsfällen schaue und sehe, was wir noch beforschen müssen, stelle ich mich heute hier nicht hin, um mich dafür zu brüsten, weil ich weiß, dass die Aufgabe insgesamt zu groß ist. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Ich habe in jedem Fall, der uns als Staatsministerium vorgelegt wurde und mit einer rechtlichen Restitutionsempfehlung versehen war, auf Restitution entschieden. Anders gesagt: Es gab keinen einzigen Fall, in dem es eine rechtliche Restitutionsempfehlung der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen gegeben hat und wir die Restitution verweigert hätten. In den wenigen strittigen Fällen, bei "Madame Soler" und den sogenannten Flechtheim-Fällen, habe ich dafür votiert, dass diese unmittelbar der gerade in Einrichtung befindlichen Schiedsgerichtsbarkeit vorgelegt werden.

Zum Antrag der GRÜNEN: Auch wenn es Ihnen nicht gefällt, Frau Kollegin Kurz, und Ihnen der Gedanke möglicherweise fremd ist, es gibt so etwas wie eine Treuepflicht zum Freistaat Bayern. Darauf leistet jeder Staatsbeamte seinen Eid, so auch ich als Minister. Diese an Recht und Gesetz gebundene Treuepflicht zum Freistaat Bayern verbietet es, einfach freihändig, wie Sie es in Ihrem Antrag nahelegen, auf Restitution zu entscheiden. Restituiert wird in Bayern als Ergebnis von Restitutionsforschung, von Provenienzforschung und auf der Grundlage der Washingtoner Prinzipien, ohne Frage, und selbstverständlich eingedenk unserer historischen Verantwortung, aber doch bitte nicht als Ergebnis einer Pressekonferenz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der letzte Gedanke ist mir am wichtigsten. Ich bin den Regierungsfraktionen außerordentlich dankbar, dass sie diesen Gedanken, lieber Winfried Bausback, in ihrem Antrag starkgemacht und vorangestellt haben. Wir stehen nämlich vor einer ganz großen Weichenstellung. Ich will vorwegsagen: Unrecht kann nicht durch Unrecht, sondern am Ende nur durch Recht geheilt werden, ganz ähnlich wie sich Michael Piazolo auch eingelassen hat. Wir stehen vor der größten Entscheidung der Nachkriegsgeschichte, zum ersten Mal Rechtsverbindlichkeit herzustellen für das gesamte Feld der Restitution.

Lieber Winfried Bausback, leider hat es ein bisschen länger gedauert. – Er war damals Justizminister und hat sich dafür eingesetzt, dass wir in Deutschland Restitution, Provenienzforschung, dies alles auf eine echte rechtliche Grundlage gestellt bekommen. Bayern hat sich schon im Jahr 2014 dafür eingesetzt, dass es ein Restitutionsgesetz gibt. Das Gute ist, meine Damen und Herren: Wenigstens jetzt können wir sagen, wir waren noch nie so weit wie aktuell. In einem Monat kann die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet werden. Wir gewährleisten damit erstmals Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Einheitlichkeit.

Ganz ehrlich: Das wird eine der sehr wenigen Errungenschaften zwischen Bund und Ländern der ausgehenden Legislaturperiode im Bund sein. Ich habe mich für diese Schiedsgerichtsbarkeit eingesetzt und sage Ihnen daher persönlich: Der schnellste Weg zur Gerechtigkeit und der einzige Weg zu Rechtsfrieden in diesen Fällen wird sein, dass wir das Ganze mit dieser Schiedsgerichtsbarkeit auf eine rechtliche Grundlage stellen.

Ich frage mich auch: Wann ist es denn so weit? Ich möchte, dass diese Schiedsgerichtsbarkeit noch in diesem Jahr 2025 an den Start geht. Ich sage auch: Die ersten Fälle – das haben wir als Freistaat Bayern schon angekündigt – werden wir unmittelbar vorlegen. Es wird bei den schon genannten Fällen auch keine Vorverfahren mehr brauchen, weil alles ausermittelt ist. Wenn es notwendig sein sollte, dass die Gesamterrichtung der Schiedsgerichtsbarkeit noch länger dauert, dann werde ich mich

im Länderkreis dafür einsetzen, dass wir über ein Ad-hoc-Schiedsgericht entscheiden und es errichten, um diese Fälle sofort dort vorzulegen und dann eine abschließende Entscheidung haben zu können. Meine Damen und Herren, das sind wir den Opfern und ihren Nachkommen schuldig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte abschließend sagen: Mich verwundert, dass ausgerechnet dieser Schritt, die Errichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit, die faktische einseitige Anrufbarkeit, die Herstellung von Rechtsverbindlichkeit, ja, lieber Michael Piazolo, die Herstellung von Recht in einem Rechtsstaat – welch höheres Gut kann es geben? –, ausgerechnet von denselben Anwälten so bekämpft wird, die jeden Tag das Recht für ihre Mandanten einfordern. Ich möchte – ich hoffe, da sind wir uns einig –, dass die Opfer und ihre Nachkommen in Zukunft Gerechtigkeit erfahren in einem rechtsförmigen Verfahren, wo sie nicht Bittsteller, sondern Partei auf Augenhöhe sind.

Ich habe heute, weil mir das Schiedsgericht so wichtig ist, den damaligen Verhandlungskreis mit Bund, Ländern und jüdischer Seite nach München eingeladen, erstens mit der Bereitschaft zu vollständiger Transparenz, aber zweitens auch mit dem unbedingten Willen, endlich diese Rechtsverbindlichkeit der Schiedsgerichtsbarkeit hinzubekommen. Das sind wir den Opfern schuldig. So geht historische Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Blume. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Katja Weitzel, SPD-Fraktion, vor.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister Blume, Sie sprachen von Restitutionssicherheit. Das heißt, Sie wollen eine rechtsverbindliche Sicherheit vor

Rückgabe von Kunstwerken. Die ganzen Vorgänge liegen erstens mehr als neunzig Jahre zurück. Da stelle ich Ihnen die Frage: Wie wollen Sie das eigentlich anstellen?

Zweitens. Es gibt anhand der Washingtoner Prinzipien den Grundsatz: Wenn noch Zweifel an der Rechtssicherheit bestehen, dann im Zweifel für die Antragstellerin. – Wie vereinbaren Sie damit Ihre Aussage, die Sie gerade eben getätigt haben und die, wie ich fand, sehr eindeutig in puncto pro Rechtssicherheit war?

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Liebe Frau Kollegin Weitzel, es ist für mich erstens dringend notwendig, diesen Zustand zu beenden, dass es hier nur eine Beratende Kommission gibt. Wir brauchen vielmehr etwas, was verbindlich ist und am Ende dazu führt, dass sich keiner wegducken kann. Das ist das höchste Maß an Rechtsverbindlichkeit, das man am Ende herstellen kann.

Das Zweite ist, dass wir einen objektiven Bewertungsrahmen haben, nach dem am Ende entschieden wird. Dieser Maßstab ist zwischen Bund, Ländern, Kommunen und der jüdischen Seite einvernehmlich vereinbart worden und ist unmittelbarer Gegenstand dieser Schiedsgerichtsbarkeit und das beste Versprechen, das man in einem Rechtsstaat geben kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Blume. – Frau Kollegin Sanne Kurz hat sich zum Tagesordnungspunkt erneut für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Sanne Kurz (GRÜNE): Verehrter Staatsminister Markus Blume, lieber Kollege, ich hatte mich zunächst für eine Zwischenbemerkung gemeldet, weil ich das respektiere, dass sich da jemand entschuldigt. Ich habe Ihnen zu Beginn der Rede abgenommen, dass da jemand ehrlich entsetzt ist, über das, was passiert ist. Als ich gehört habe "Unerträglichkeit der Schoah", "Unerträglichkeit der Vorgänge", da habe ich es

geglaubt. Wenn ich dann aber am Schluss der Rede in einer rhetorischen Finte die gleiche Unerträglichkeit auf die Oppositionsarbeit, auf die freie Presse projiziert sehe,

(Beifall bei den GRÜNEN)

deren harter Arbeit über zwanzig Jahre hinweg wir es zu verdanken haben, dass wir heute überhaupt hier sitzen und sprechen und dass die Regierungsfraktionen sich überhaupt bewegt haben und diese Anträge vorgelegt haben, dann ist mir das wirklich unerträglich. Das geht überhaupt nicht. Das macht mich wirklich wütend und ist opferverhöhrend.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Sie hätten es nicht politisch instrumentalisieren sollen! Darum geht es!)

Wenn ich höre, dass es im Ministerium nur eine Frau gibt, die sich mit Provenienzforschung beschäftigt, dann ist klar: Da müssen Strukturen verbessert werden. Es hat geheißen: Keiner kann sich mehr wegducken. – Niemand ist gezwungen, sich wegzuducken, wenn die Beratende Kommission etwas vorschlägt. Alle dürfen einwilligen und sagen: Wir gehen vor die Beratende Kommission. – Wer sich wegduckt, der duckt sich freiwillig weg. Für mich ist wirklich sehr überraschend, von einem Minister, der meines Wissens kein bayerischer Beamter ist, zu hören, dass man da eine Verantwortung hat und dass bayerische Beamte so etwas nicht dürfen.

(Michael Hofmann (CSU): Geht es Ihnen nur um die Sache oder auch um die Politik?)

– Es geht mir um die Sache.

(Michael Hofmann (CSU): Den Eindruck haben wir nicht!)

Haben Sie die "Washington Principles" gelesen? – Haben Sie nicht. Haben Sie nicht, ganz genau!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wer die "Washington Principles" heute liest, wer die Handreichung heute liest, wer die "Best Practices" heute liest – ich fordere alle Fraktionen auf, sich damit einmal zu befassen –, der weiß, dass man Erbinnen und Erben auch suchen muss, dass man faire und gerechte Lösungen verhandeln muss und dass Wegducken keine Option ist. Man kann nur dankbar sein, wenn die Presse hier im Freistaat so etwas aufdeckt und weiterverfolgt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Martin Wagle (CSU): Wir brauchen keine Belehrung von Ihnen! – Michael Hofmann (CSU): Auf dem Rücken der Betroffenen profilieren Sie sich, nichts anderes!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kurz, eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Prof. Winfried Bausback, CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, Sie haben jetzt wiederholt die Limbach-Kommission angesprochen und auch zur Schiedsgerichtsbarkeit Stellung genommen. Können Sie vielleicht aus Ihrer Sicht einmal erläutern, was die Entscheidungsmaßstäbe der beratenden Limbach-Kommission sind und was die Entscheidungsmaßstäbe einer Schiedsgerichtsbarkeit sind? Können Sie vielleicht auch einen Eindruck davon vermitteln, wie viel Ressourcen die Limbach-Kommission hat und wie viele Fälle da in den letzten Jahren entschieden wurden? – Mir ist nicht klar, warum Sie der Meinung sind, dass über die Schiedsgerichtsbarkeit Fälle verzögert werden.

(Sanne Kurz (GRÜNE): Nein!)

Deshalb würde mich einfach Ihre Einschätzung interessieren, wovon Sie ausgehen. Was sind die Entscheidungsmaßstäbe der Beratenden Kommission und der Schiedsgerichtsbarkeit?

Sanne Kurz (GRÜNE): Verehrter Kollege Bausback, die sogenannte Limbach-Kommission heißt schon lange nicht mehr so. Sie heißt schon sehr lange Beratende Kommission NS-Raubgut, insbesondere aus jüdischem Besitz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich hier und heute mit dem aktuellen Stand befassen würden, wüssten auch Sie, dass schon lange Herr Papier Vorsitzender ist und es eine Papier-Kommision sein müsste.

(Michael Hofmann (CSU): Das ist aber ganz wichtig jetzt! Sie beantworten ja nicht einmal die Frage!)

Ich habe mich nie gegen die Schiedsgerichtsbarkeit ausgesprochen. Ich habe gelesen, was zuerst ein linker Bundestagsabgeordneter geleakt hat. Die Schiedsgerichtsbarkeit kam nämlich über eine Verwaltungsvereinbarung. Damit wurden nie Parlamente befasst. Die Beratende Kommission richtet sich an den "Washington Principles", der Handreichung, der gemeinsamen Erklärung und den "Best Practices" aus. Die Schiedsgerichtsbarkeit hat im Moment Grundlagen, bei denen ich mich sehr sorge, dass es da auch um Händlerware und Fluchtgut geht.

Verehrter Herr Kollege Bausback, Kollege Michael Piazolo hat es schon gesagt: Wir sind alle eingeladen, uns im Ausschuss damit zu befassen und hier noch einmal auf Nachschärfung zu dringen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von den GRÜNEN:
Bravo!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/5199 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/5200 seine Zustimmung geben will, und zwar in der geänderten Fassung, die Ihnen vorliegt und die Ihnen bekannt ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist offensichtlich das gesamte Hohe Haus. Wir machen die Gegenprobe: Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER, Drucksache 19/5439. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, damit wieder das gesamte Hohe Haus. Die Gegenprobe: Gegenstimmen? – Keine Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls einstimmig angenommen.